

**Zweite Satzung  
zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus  
Grundstücksabwasseranlagen  
(Grundstücksabwasseranlagengebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der §§ 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) und § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Delmenhorst in seiner Sitzung am 6. Februar 2020 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Grundstücksabwasseranlagengebührensatzung) vom 27.11.2017 (Delmenhorster Kreisblatt vom 06.12.2017, S. 31) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

a) aus abflusslosen Sammelgruben                    € 31,78

b) aus Kleinkläranlagen                                € 75,57

je angefangenem Kubikmeter eingesammelten Abwassers bzw. Fäkalschlammes.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Delmenhorst, den 07.02.2020  
STADT DELMENHORST

Axel Jahnz  
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 07.02.2020  
- elektronisch signiert -  
K. Koehler  
Fachdienst Recht

